

## Teilnahmebedingungen

- Die Maßnahme wird vom BMWF gefördert. Energie-Geschäftsreisen (GR), digitale Energie-Geschäftsreisen (dGR) und Konsortialreisen (KR) beinhalten unternehmensbezogene Leistungen der DFG, bei denen es sich um sog. De-minimis-Beihilfen handelt. Unternehmen können diese Leistungen in Anspruch nehmen, sofern dabei das maximale Fördervolumen von insgesamt 300.000 € (innerhalb von 3 Jahren) nicht überschritten wird. Das Unternehmen ist verpflichtet, eine entsprechende De-minimis-Erklärung gegenüber der zuständigen DFG abzugeben. Die Höhe der maximalen De-minimis Beihilfe für diese Maßnahme entnehmen Sie bitte der Veranstaltungsseite.
- Abhängig von der Unternehmensgröße und der Maßnahme fallen zusätzlich Eigenbeiträge in folgender Höhe an:

|  | ENERGIE-<br>GESCHÄFTSREISE | DIGITALE ENERGIE-<br>GESCHÄFTSREISE | PROJEKT-<br>ERKUNDUNGSREISE | KONSORTIALREISE | KONSORTIAL-<br>BILDUNGSPHASE |
|--|----------------------------|-------------------------------------|-----------------------------|-----------------|------------------------------|
| <b>Kleinstunternehmen</b><br>(weniger als 10 Mitarbeiter und bis 2 Mio. € Jahresumsatz)                        | 250 € netto                | 125 € netto                         | 250 € netto                 | 250 € netto     | 0 € netto                    |
| <b>Kleine und mittlere Unternehmen</b><br>(weniger als 500 Mitarbeiter und weniger als 50 Mio. € Jahresumsatz) | 850 € netto                | 425 € netto                         | 850 € netto                 | 850 € netto     | 0 € netto                    |
| <b>Großunternehmen</b><br>(ab 500 Mitarbeiter und/oder ab 50 Mio. € Jahresumsatz)                              | 1.500 € netto              | 750 € netto                         | 1.500 € netto               | 1.500 € netto   | 0 € netto                    |

- Anfallende Reisekosten für An- und Abreise, Unterkunft, Verpflegung und Transport vor Ort etc. trägt jedes teilnehmende Unternehmen selbst.
- Die Anmeldung zur Teilnahme an der Maßnahme ist mit der Unterschrift für das Unternehmen verbindlich. Die Exportinitiative Energie behält sich eine fachliche Prüfung der Unternehmen in Übereinstimmung mit den Teilnahmevoraussetzungen des Förderprogramms vor.
- Mit der Anmeldung wird die Zahlung des Eigenbeitrags gemäß der obigen Tabelle fällig. Eine Anmeldebestätigung mit einer Zahlungsaufforderung des Eigenbeitrags erhält das Unternehmen von der DFG nach Prüfung. Der Eigenbeitrag ist innerhalb von sieben Kalendertagen nach Zahlungsaufforderung zu entrichten.
- Mit der Teilnahme an der Maßnahme verpflichtet sich das Unternehmen, die für die jeweilige Maßnahme erforderlichen Inhalte (z.B. Präsentationsfolien) fristgerecht zuzusenden, über die gesamte Projektlaufzeit erreichbar zu sein und kurzfristig auf E-Mails und Anrufe zu reagieren, an allen Programmteilen teilzunehmen und sich an der anschließenden Evaluierung durch die Geschäftsstelle der Exportinitiative Energie zu beteiligen.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

- Das Unternehmen hat das Recht, seine Anmeldung binnen zwei Wochen nach Anmeldung, spätestens jedoch bis zum Anmeldeschluss (s.o.) zu widerrufen. Für Unternehmen, die sich weniger als zwei Wochen vor Anmeldeschluss anmelden, verkürzt sich die Widerrufsfrist entsprechend.
- Der Eigenbeitrag wird nach Ablauf der Widerrufsfrist nicht zurückgezahlt. Sollte das Unternehmen seine Teilnahme außerhalb der Widerrufsfrist oder nach Ablauf des Anmeldeschlusses absagen, oder ganz bzw. in Teilen an der Maßnahme nicht teilnehmen, muss es zudem die Kosten für die bis dahin entstandenen unternehmensbezogenen Leistungen der DFG in maximaler Höhe des anfallenden De-minimis-Beitrages selbst tragen. Der Betrag wird von der DFG in Rechnung gestellt.
- Grundsätzlich gilt die Anmeldung für das Unternehmen, nicht für den/ die einzelnen Mitarbeiter/in. Im Krankheitsfall einzelner Personen oder bei auftretenden Notfällen ist das Unternehmen verpflichtet, für personellen Ersatz zu sorgen. Das Unternehmen ist nicht von der Zahlungspflicht entbunden.

Wir empfehlen, etwaige Reiseverbindungen und Hotelaufenthalte nicht vor der Freigabe der Maßnahme verbindlich zu buchen. Über die Freigabe informiert Sie die DFG. Bei Absage oder Nicht-Freigabe der Maßnahme werden evtl. bereits entstandene Kosten nicht erstattet. Der Eigenbeitrag ist hiervon ausgenommen.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages